

Entgelte für den Netzzugang Strom des Energiewerkes Meckenheim / Pfalz

**Achtung NEU:
Erstmals zum 01.01.2026:
GRUNDPREIS für NS SLP!!!**



endgültige Netzentgelte Strom ab 01.01.2026

Version
17.12.2025

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung				
Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	8,17	6,02	153,99	0,18
Umspannung MS/NS	7,92	6,60	162,93	0,40
Niederspannung	8,59	6,80	151,83	1,07

Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW und Monat	ct / kWh
Anschlussnetzebene:		
Mittelspannung	25,67	0,18
Umspannung MS/NS	27,16	0,40
Niederspannung	25,31	1,07

Preise für Messstellenbetrieb	
Messebene:	€/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	626,76
Umspannung MS/NS	433,91
Niederspannung	433,91

Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um	60 € / Jahr	
Bereitstellung eines (EWERK-) Wandlersatzes. Preisaufschlag:	NS 25 € / Jahr	MS 200 € /Jahr

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Arbeitspreise für Netznutzung in der Niederspannung		
Arbeitspreis	6,88	ct / kWh
Speicherheizung (vor 01.01.2024)	3,44	ct / kWh
Grundpreis für SLP NS und Speicher	50,00	€/ Jahr

Preise für Messstellenbetrieb	
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	9,64
Zweitarifzähler	14,46

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.
Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Weitere Entgelte

Entgelte für steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) in der Niederspannung

Das Gesamtentgelt darf nicht unter 0 € sinken

Modul 1				
Arbeitspreis	6,88	ct / kWh		
Grundpreis	50,00	€/ Jahr		
Netzentgeltreduktion	118,80	€/ a		
Modul 2				
Arbeitspreis	2,75	ct / kWh		
Modul 1 & 3				
Arbeitspreis ST	6,88	ct / kWh	Zeitfenster für Modul3	Q1 und Q 4
Arbeitspreis NT	2,68	ct / kWh	Zeitfenster NT	02:15 - 05:45
Arbeitspreis HT	8,71	ct / kWh	Zeitfenster HT	12:00 - 14:15
Modul 3 nur in Kombination mit Modul 1				

Hinweise

Die vorläufigen Netzentgelte wurden unter Berücksichtigung einer Reduktion in den vorgelagerten Netzkosten auf Basis eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten kalkuliert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes noch aus. Die Netznutzungsentgelte für das Jahr 2026 stehen somit unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Regelung im parlamentarischen Verfahren verabschiedet wird. Falls bis zum Veröffentlichungszeitpunkt der finalen Netzentgelte zum Ende dieses Jahres keine Rechtssicherheit besteht, ist davon auszugehen, dass sich die Netznutzungsentgelte für das Jahr 2026 im Vergleich zu dieser Indikation erhöhen werden.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.
Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe gem. KAV, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Betriebsführung durch:

Stadwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	Schlachthofstraße 60	67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213	www.swneustadt.de	stadtwerke@swneustadt.de

Die Abwicklung erfolgt im Namen und im Auftrag des Energiewerkes Meckenheim/Pfalz

E-Werk Meckenheim/Pfalz - Hauptstraße 58 - 67149 Meckenheim - Telefon (06326) 219 - Telefax (06326) 981829 - www.ewerk-meckenheim-pfalz.de
- Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße - St.-Nr. 31 / 659 / 0220 / 3
Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt – IBAN 65 5465 1240 0005 0175 38